

Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 632.62	TOP 1.6	Datum 03.05.2022	Nummer der Vorlage HA 48/2022
-------------------------------------	---------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 11.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Nutzungsänderung von Bistro in Büroräume, Brückenstraße 27, Flst. Nr. 117/1 auf der Gemarkung Massenbach

Baugenehmigung ☒ Kenntnisgabe ☐ Bauvoranfrage ☐
Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung ☐

Innenbereich Bebauungsplan:

Innenbereich Baulinienplan: Massenbach vom 18.05.1954

Innenbereich § 34 BauGB ☐ Außenbereich § 35 BauGB ☐

Stellplätze 2,0 / 1,5 x	„SOLL“	„IST“
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja ☒	nein ☐
Denkmalschutz	ja ☐	nein ☒
Sanierungsgebiet	ja ☐	nein ☒

Beschlussvorschlag:

Das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Bistro in Büroräume, Brückenstraße 27, Flst. Nr. 117/1 auf der Gemarkung Massenbach wird nach §§ 36, 34 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachdarstellung:

Das Objekt in der Brückenstraße 27, Flst. Nr. 117/1 auf der Gemarkung Massenbach liegt im Innenbereich, für das der Baulinienplan „Massenbach“ vom 18.05.1954, gültig ist.

In dem Gebäude waren in der Vergangenheit schon verschiedene Ladengeschäfte und zuletzt ein Bistro angesiedelt. Mit dem Antrag wird eine Nutzungsänderung für den südöstlichen Teil des Erdgeschosses beantragt. Hier soll das frühere Bistro in eine Büroeinheit für IT-Systemlösungen umgenutzt werden.

Die Stellplatzsituation möge vom Landratsamt Heilbronn überprüft werden.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 03.05.2022

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Silke Schilling
Stadtbauamt

gez.
Claus Rehder
Bauamtsleiter

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Plan Erdgeschoss
Anlage 3: Ansicht Objekt



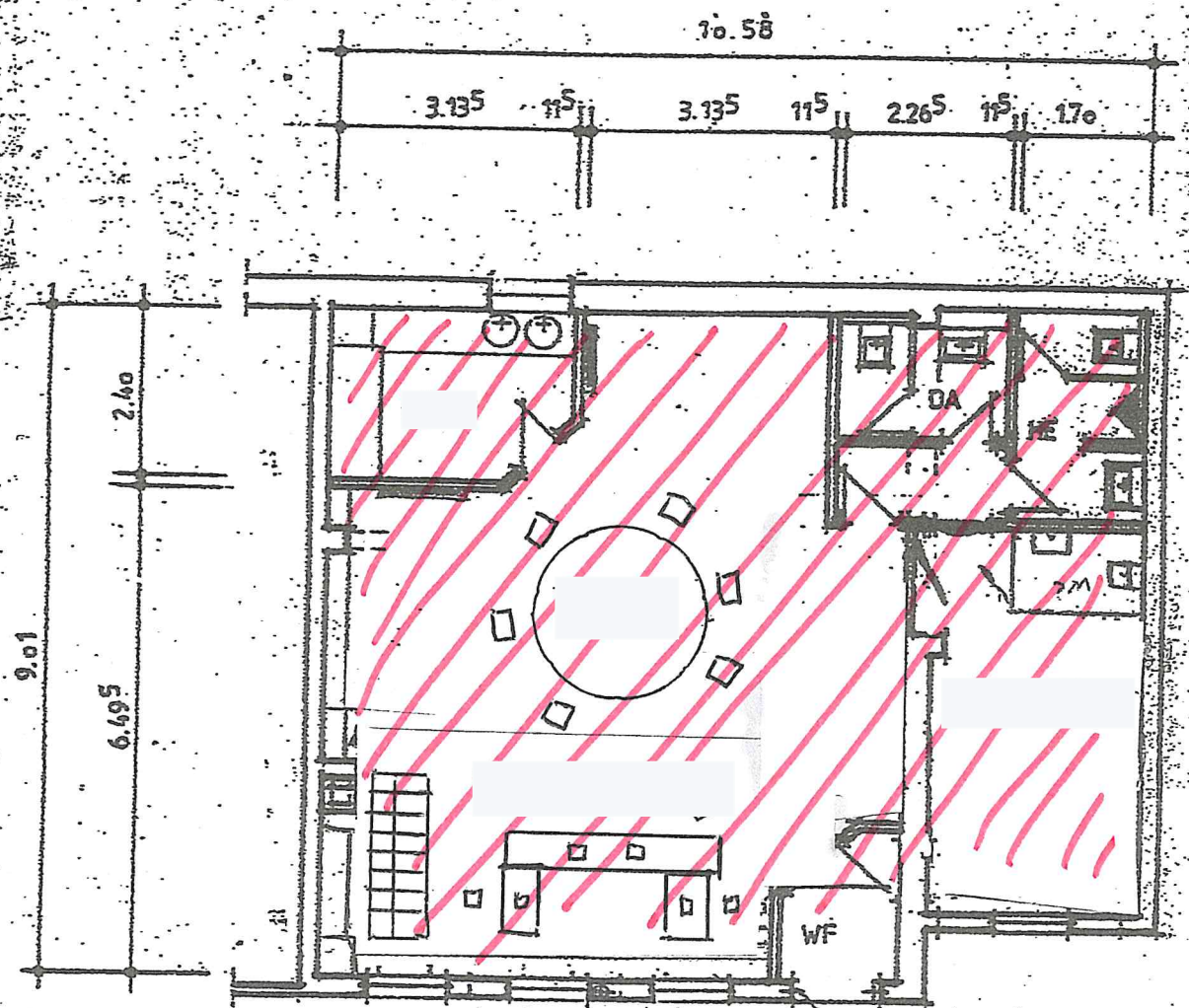
Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Heilbronn
VermessungsbehördeLerchenstraße 40
74072 HeilbronnAuszug aus dem
LiegenschaftskatasterLiegenschaftskarte 1 : 500
Erstellt am 27.04.2022Flurstück: 117/1
Flur: -
Gemarkung: MassenbachGemeinde: Schwaigern
Kreis: Heilbronn
Regierungsbezirk: Stuttgart

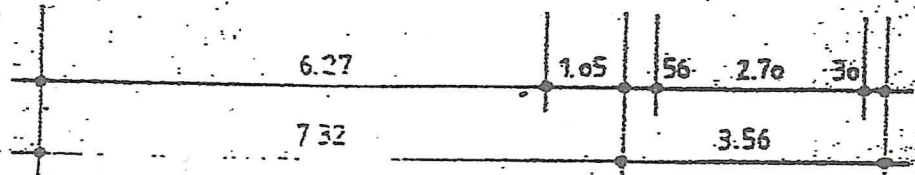
Maßstab 1:500

0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 999). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



EG



- 10/32 -

[REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]

von ...